



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **NEIN zur Impfpflicht in Bayern – Grundrechte sind nicht verhandelbar**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt folgendes fest:

- Art. 100 Bayerische Verfassung (BV): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- Art. 102 BV: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- Menschen, die nicht gegen COVID-19 geimpft sind, nicht gegenüber Geimpften zu benachteiligen
- jegliche Diskriminierungen gegenüber Menschen, die nicht gegen COVID-19 geimpft werden können oder wollen, zu unterlassen
- aufzuhören, Druck auf die Menschen auszuüben, die sich nicht gegen COVID-19 impfen lassen können oder wollen und es insbesondere zu unterlassen, mit Nachteilen in persönlicher und beruflicher Hinsicht zu drohen
- COVID-19-Impfungen „to go“ sofort zu beenden und die medizinischen Standards der Impfberatung einzuhalten, insbesondere bei den experimentellen COVID-19-Impfungen
- sich an die ethische Richtlinie des Nürnberger Kodex von 1947 zu halten
- Sich an die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu halten und diese nicht politisch unter Druck zu setzen.

### **Begründung:**

Die Impfungen, die gegen COVID-19 eingesetzt werden, basieren auf der experimentellen mRNA-Technologie, welche bislang in der Krebsforschung eingesetzt wurden. Während bei herkömmlichen Impfstoffen das Antigen selbst gespritzt wird, ist es bei mRNA die genetische Information, weswegen es sich hier um eine gentechnische Behandlung handelt. Bis zur bedingten Zulassung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) in der Coronapandemie wurde noch nie ein mRNA-Impfstoff für Menschen zugelassen.

In diesem Zusammenhang sei hier ein Teil des Nürnberger Kodex von 1947 zitiert, der seit seiner Formulierung in der Urteilsverkündung im Nürnberger Ärzteprozess (1946/1947) zu den medizinischen Grundsätzen in der Mediziner Ausbildung gehört und heute eine angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen darstellt:

„Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können“.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erklärte in seiner Pressekonferenz vom 12. Juli 2021 „Vollständige unbeschwerter Freiheit gibt es nur mit Impfen. Ohne Impfen keine Freiheit“. Nur wer vollständig gegen Corona geimpft sei, soll wieder mehr Freiheiten bekommen. Außerdem müsse man noch näher an die Menschen kommen und erklärte, dass nun in Wirtshäusern, Schnellimbissen, Badeseen etc. unkompliziert geimpft werden solle. Es brauche nach Herrn Dr. Markus Söder keine großartige Aufklärung, denn die Menschen würden sehr gut über die COVID-Impfstoffe Bescheid wissen. Es soll ein „Impfen to go“ sein, beim Vorbeigehen quasi. Auch in den Schulen will er vermehrt Impfen bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren, denn das wäre vor allem für die Eltern sehr angenehm, denn die Kinder kämen einfach geimpft nach Hause. Das alles, obwohl die STIKO keine generelle Impfeempfehlung für Kinder ab 12 Jahren abgegeben hatte, weil es keine medizinische Indikation dafür gäbe und das „mögliche Risiko der Impfung im Vergleich zur Schwere der Erkrankung“ als größer angesehen werde.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur unverantwortlich, sondern auch gefährlich. Zunächst muss man sich ohnehin die Frage stellen, ob der Staat berechtigt ist, derartige Grundrechtseingriffe vorzunehmen, deren Basis auf ungesicherten Erkenntnissen beruht. Denn wie sich mittlerweile herausstellte, ist der PCR-Test nicht dazu geeignet, als Indikator für die Verhängung von Corona-Maßnahmen herangezogen zu werden, wie Forscher der Universität Duisburg feststellten. Wichtig wäre bei den PCR-Tests die Mitbeziehung des Cycle-Threshold-Wertes, der nie berücksichtigt wurde. Wenn dieser über 25 liege, wäre die Viruslast nicht hoch genug, um andere zu infizieren. Letztendlich kamen die Forscher zu dem Schluss, dass 78 Prozent der 190 000 untersuchten Fälle, welche sich in Quarantäne begeben mussten, nicht ansteckend waren. Eine Anfrage der CDU Hamburg an den Senat Anfang Juli hat ergeben, dass 80 Prozent der positiven Corona-Schnelltests falsch positiv waren, und bei den PCR-Tests lag die Quote der falsch positiven Ergebnisse bei 75 Prozent. Solch schlechte Auswertungsergebnisse können nicht herangezogen werden, um das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben an die Wand zu fahren.

Es wird damit argumentiert, dass das Impfen eine Bürgerpflicht sei und man als Geimpfter eine geringere Gefahr für die Gesellschaft darstelle. Dass das nicht stimmt, beweisen uns viele Meldungen seit Beginn der Impfkampagne, denn es kam immer wieder zu Corona-Ausbrüchen und Ansteckungen trotz Impfung. Auch die Virologin Melanie Brinkmann räumte in einer Bundespressekonferenz ein, dass sich Geimpfte weiterhin anstecken und dementsprechend auch ansteckend sein könnten, weshalb die Hygienemaßnahmen auch weiterhin für Geimpfte gelten müssten. Das und auch die Meldungen über Corona-Cluster trotz Impfung können und dürfen keine Privilegierung von Geimpften gegenüber Ungeimpften ergeben. Es darf weder Sonderrecht von Geimpften gegenüber Ungeimpften geben noch umgekehrt. Alle Menschen in Deutschland und Bayern haben unverzüglich all ihre Grundrechte zurückzuerhalten, welche ihnen aufgrund von falschen Daten und unberechtigter Panikmache durch Politiker und Medien genommen wurden.

Der neuste Vorstoß von Herrn Dr. Markus Söder, dass nur noch Geimpfte in die Disco gehen dürfen, übt einen enormen Druck auf Jugendliche aus, sich mit einem experimentellen Impfstoff impfen zu lassen. Sie leiden besonders, da sie seit über einem Jahr quasi eingesperrt sind. Dass sich die Politik hier gegen die Empfehlungen der STIKO stellt, trotz vermehrten Auftreten von Impfschäden wie Myokarditis bei jungen Männern und Menstruationsstörungen bei Frauen nach Gabe der COVID-Impfungen, ist fahrlässig und gefährlich. Mit „Impfen to go“ will man vor allem Jugendliche erreichen und das ohne große Aufklärung, wie Herr Dr. Markus Söder selbst in der Pressekonferenz vom 12. Juli 2021 bestätigte. Diese Vorgehensweise ist strafrechtlich relevant, jedoch nicht

für Herrn Dr. Markus Söder, sondern vielmehr für die Ärzte, welche die Impfung verabreichen.

Mittlerweile ist auch bekannt, dass die COVID-Impfungen neben milderer Nebenwirkungen auch sehr schwerwiegende Folgen haben können – bis hin zum Tod. Das US-Meldesystem für Verdachtsfälle unerwünschter Nebenwirkungen (VAERS) zeigt einen hohen Anstieg von Todesfällen nach der Verabreichung der Corona-Impfstoffe. Insgesamt wurden hier bisher nach Verabreichung der Impfung 9 048 Todesfälle, 985 Fehlgeburten, 3 324 Herzinfarkte, knapp 7 463 Behinderungen, fast 19 105 schwere allergische Reaktionen, 2 200 Fälle von Herzmuskelentzündungen, 7 823 lebensbedrohliche Nebenwirkungen, 2 226 Fälle von Thrombozytopenie und 5 118 Fälle von Tinnitus gemeldet.

Die VigiAccess-Datenbank der WHO, welche an der University of Uppsala geführt wird und die Nebenwirkungen von Medikamenten und Impfstoffen sammelt, bestätigt die VAERS-Daten. Die letzten Daten zeigen, dass es derzeit 97,8 Tote pro Tag im Nachgang einer COVID-19-Impfung gibt. Ebenfalls zeigt die Datenbank, dass es einen eklatanten Anstieg von Myokarditis und Perikarditis nach Verabreichung der Impfung gibt. Derzeit sind 2 213 Fälle von Myokarditis und 1 695 Fälle von Perikarditis erfasst. Insgesamt sind derzeit 1 417 553 Meldungen über Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfungen in dieser Datenbank zu finden. 9 028 davon betreffen den Tod von Menschen nach einer Impfung.

Wenn Geimpfte weiterhin ansteckend sind, kann die Impfung nur eine Frage der persönlichen Gesundheitsvorsorge sein und weder eine direkte noch eine indirekte Impfpflicht mit sich bringen. Es ist eine reine Privatsache und ist auch als solche zu behandeln, denn diese bedingt zugelassenen Impfungen legitimieren sich lediglich durch den Umstand, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite endlos verlängert wird, gleichwohl, dass diese weder eine wissenschaftliche noch eine medizinische Grundlage hat oder hatte.

Daher ist eine sofortige Abkehr von einer wie auch immer gearteten Schlechterstellung von COVID-19-Ungeimpften gegenüber Geimpften zu veranlassen. Außerdem ist „Impfen to go“ sofort zu beenden, da hier die vollumfängliche Aufklärung über die experimentelle COVID-19-Impfung nicht garantiert werden kann und vor allem Kinder und Jugendliche die langfristigen Konsequenzen ihres Handelns in dieser Hinsicht nicht erkennen, was sich auch in der Rechtsprechung wiederfindet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich konsequent an den Nürnberger Kodex von 1947 zu halten und oben genannte Forderungen unverzüglich umzusetzen. Vor allem ist von einer indirekten oder direkten Impfpflicht abzusehen und insbesondere sollten Kinder und Jugendliche nicht dazu gezwungen werden, auch nicht durch sozialen Druck, sich impfen zu lassen.

Quellen:

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-impfstoff-mrna-moderna-biontech-100.html>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/markus-soeder-ohne-corona-impfung-keine-freiheit.Scwrk04>

<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-hamburg-80-prozent-der-positiven-corona-schnelltests-falsch-positiv-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210704-99-252628>

<https://www.openvaers.com/covid-data>